Dein Name, Straße, PLZ + Ort

Per Mail vorab:  *@bva.bund.de*

Bundesverwaltungsamt

Straße

PLZ Ort

Ort, Datum

**Betreff: Anhörung zur beabsichtigten Kürzung der Anwärterbezüge   
hier: Rückäußerung**

**Bezug: Ihr Schreiben zur Anhörung vom \_\_\_\_\_\_\_\_, Az.:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben setzten Sie mich in Kenntnis, dass Sie beabsichtigen, meine Anwärterbezüge gem. § 66 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) für die Zeit der Verlängerung des Vorbereitungsdienstes ab \_\_\_\_\_\_\_\_ zu kürzen.

Dazu äußere ich mich wie folgt:

Ich widerspreche der Kürzung meiner Anwärterbezüge und begehre die ungekürzte Weitergewährung.

Die Kürzungsentscheidung ist nicht von der Besoldung zahlenden Stelle, sondern von der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle zu treffen und von der Besoldung zahlenden Stelle erst zu berücksichtigen, wenn der Kürzungsbescheid vollziehbar ist (Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 29. Mai 1992 – 12 A 292/90 –, juris). Insofern bestehen bei mir Zweifel, ob das BVA die zuständige Stelle im Rechtssinne ist.

Im Weiteren:

Es handelt sich um eine Kann-Regelung. Es obliegt dem pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltung,   
ob und inwieweit innerhalb des Entscheidungsrahmens die Kürzung verfügt wird; der Gesetzgeber hat die belastenden Rechtsfolgen also nicht selbst zwingend festgelegt. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll eine sparsame Verwendung von Steuermitteln in den Fällen ermöglicht werden, in denen die   
reguläre Ausbildungsdauer überschritten wird. Zugleich soll damit der Verwaltung eine zusätzliche Möglichkeit gegeben werden, auf einen baldigen Abschluss der Ausbildung hinzuwirken (vgl.   
BT-Drs. 7/1906 S. 91), die Kürzungsmöglichkeit soll einen Ansporn für einen baldigen Abschluss der Ausbildung schaffen. Das Gesetz geht davon aus, dass trotz der Minderung der Gesamtbezüge die verbleibenden Geldleistungen ihre Funktion als anwärterspezifische Unterhaltsleistung erfüllen. Die Kürzung des Anwärtergrundbetrages ist keine Disziplinarmaßnahme zur Ahndung eines Dienstvergehens des Anwärters. Durch die Kürzung soll nicht die Verletzung der dem Anwärter obliegenden Dienstpflichten gerügt, sondern ein Leistungsanreiz zum Abschluss der Ausbildung innerhalb der vorgeschriebenen Vorbereitungszeit geschaffen werden (Schwegmann/Summer, Besoldungsrecht des Bundes und der Länder, Kommentar zu § 66 BBesG, Oktober 2019).

Die Anwärterbezüge stellen eine Hilfe zum Bestreiten des Lebensunterhalts während der Ausbildungszeit dar (vgl. u.a. BVerwGE 35, 201 <208>).

Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben ist mir eine Kürzung meiner Anwärterbezüge nicht zuzumuten und stellt eine übergroße Härte dar.

Meine Anwärterbezüge als Hilfe zum Lebensunterhalt wurden mir als angemessene Lebensunterhaltsbeihilfe bisher in einer Region mit vergleichsweise niedrigen Lebenshaltungskosten und unter den Bedingungen der kostenfreien Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft und der kostengünstigen Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung gewährt (§ 10 BPolBG). Die Höhe meiner Anwärterbezüge hat diese kostenbegünstigenden Aspekte bisher eingeschlossen.

Trotz des Nichtbestehens der Laufbahnprüfung musste ich nun jedoch meinen Wohnsitz nach  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ verlegen, mich den örtlichen Gegebenheiten anpassen und mir eine eigene Wohnung nehmen. Eine Wohnung in einer Hochpreisregion ist für einen jungen Menschen sowieso schon eine sehr schwierige Situation. Die Kosten für meine Lebenshaltung (Miete, Ausstattung,   
Energiekosten, Telekommunikation, Ernährung) sind gegenüber den Lebenshaltungskosten in der Laufbahnausbildung exponentiell gestiegen. In der Vorbereitung auf die Wiederholungsprüfung, die ich nun neben dem Einsatz im Schichtdienst absolvieren muss, steht mir weder Gemeinschaftsunterkunft noch Gemeinschaftsverpflegung zur Verfügung.

Im Gegensatz zu anderen Anwärterinnen und Anwärtern anderer Laufbahnen, die sich unbeeinflusst nur auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten brauchen und zu einem guten Lernen motiviert werden sollen, muss ich bereits Volldienst leisten.

Ich werde im normalen Dienstbetrieb im Schichtdienst eingesetzt, woraus mir weitere zusätzliche Lebenshaltungskosten (An- und Abfahrt zur Dienststelle, Reinigungskosten, Verpflegungsmehraufwand bei längerer Abwesenheit von der Wohnung und für Schichtarbeit angepasste gesunde Ernährung) entstehen. Die neben dem Schichtdienst mit seinem grundsätzlich ungesunden Tag-Nacht-Wechsel   
zu absolvierende Vorbereitung auf die Wiederholungsprüfung stellt für mich eine weitere zeitliche und körperliche Mehrbelastung dar, da ich diese in den eigentlich der körperlichen und mentalen Erholung dienenden Ruhezeit erledigen muss.

Unter diesen Bedingungen der gestiegenen Kosten für die Lebenshaltung und der zusätzlichen körperlichen und mentalen Belastung ist eine Kürzung meines Lebensunterhaltes fürsorgewidrig und vereitelt eine gute Prüfungsvorbereitung, weil ich in ständiger Sorge um meine Lebensunterhaltssicherung bin. Durch die Kombination von Volldienst und Prüfungsvorbereitung bin ich auch nicht in der Lage, den Kürzungsbetrag durch eine Nebentätigkeit aufzufangen.

Wenn die bisherige Höhe der Anwärterbezüge nach dem Fürsorgegedanken unter den Bedingungen der Gemeinschaftsunterbringung und Gemeinschaftsverpflegung in einer Niedrigpreisregion angemessen angesehen wurde, so muss die Angemessenheitsprüfung unter den Bedingungen der eigenen Haushaltsführung und vollschichtigen Arbeit in einer Hochpreisregion zu dem Ergebnis kommen, dass eine Kürzung meiner Bezüge fürsorgewidrig ist.

Durch meinen Einsatz an einem kostenintensiven dienstlichen Wohnsitz sind die Voraussetzungen eines Härtefalls gegeben.

Die Möglichkeiten des baldigen Ausbildungsabschlusses werden zudem nicht von mir gesetzt, sondern zeitlich vom Dienstherrn vorgegeben. Ich kann den Ausbildungsabschluss zu keinem früheren Zeitpunkt erlangen, als im Nachprüfungstermin angeordnet. Eine Bezügekürzung kann daher in meinem Fall keinen schnelleren Ausbildungsabschluss bewirken und auch keine zusätzliche Motivation für einen baldigeren Abschluss.

Ich bitte um kurzfristige Prüfung meiner Rückäußerung. In Vorausschau einer positiven Entscheidung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_